

SCHUMAG Aktiengesellschaft, Aachen

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021

Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet folgende Angaben:

- Erklärung gemäß § 161 AktG (Entsprechenserklärung)
- relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken
- Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat
- Beschreibung der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen
- Festlegungen gemäß § 76 Abs. 4 AktG und § 111 Abs. 5 AktG und die Angabe, ob die festgelegten Zielgrößen während des Bezugszeitraums erreicht worden sind, und wenn nicht, Angaben zu den Gründen
- Beschreibung des Diversitätskonzepts, das im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund verfolgt wird
- Beschreibung der Ziele dieses Diversitätskonzepts, der Art und Weise seiner Umsetzung und der im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse

Soweit Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft (www.schumag.de) öffentlich zugänglich sind, kann darauf verwiesen werden. Hiervon wird nachfolgend Gebrauch gemacht. Die SCHUMAG Aktiengesellschaft („SCHUMAG“) verfolgt dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Diese Erklärung zur Unternehmensführung ist auf unserer Internetseite im Bereich „Investor Relations“ / „Corporate Governance“ / „Erklärung zur Unternehmensführung“ dauerhaft zugänglich gemacht.

A. Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der SCHUMAG bekennen sich zu einer guten Corporate Governance innerhalb und außerhalb der Unternehmensgruppe. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Corporate Governance werden durch das deutsche Aktienrecht geregelt. Durch § 161 AktG werden Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft verpflichtet, jährlich zu erklären, ob und inwieweit den im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ im Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) entsprochen wurde (vergangenheitsbezogen) und wird (zukunftsbezogen). Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offen zu legen und die Abweichungen zu begründen („comply or explain“). Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen-

oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Eine gut begründete Abweichung von einer Kodexempfehlung kann im Interesse einer guten Unternehmensführung liegen.

In der aktuellen gemeinsamen Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG aus Januar 2022 wird dokumentiert, dass wir den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) mit wenigen Ausnahmen entsprechen. Abweichungen werden jeweils begründet bzw. erläutert. Diese Entsprechenserklärung ist Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung und als Anlage zu dieser Erklärung abgedruckt. Die Veröffentlichung dieser Erklärung erfolgt auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ / „Corporate Governance“ / „Entsprechenserklärung“, wo gemäß Ziffer F.5 DCGK 2020 auch die nicht mehr aktuellen Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre eingestellt sind.

B. Wesentliche Unternehmensführungspraktiken

Neben den gesetzlichen Anforderungen bilden die Satzung des Unternehmens, die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie die Empfehlungen des DCGK die Grundlagen für die Praktiken der Unternehmensführung bei der SCHUMAG.

Verantwortliches Handeln als grundlegendes Managementverständnis

Hochpräzise Teile in hohen Stückzahlen, hohe Qualitätsstandards setzen, Mitarbeiter langfristig finden, halten und weiterbilden. Diesen Prämissen sehen wir uns als Unternehmen verpflichtet. Nachhaltigkeit ist eine wesentliche Grundlage für einen langfristigen Geschäftserfolg. Dabei verbinden wir ökonomische Wertschöpfung mit ökologischer und sozialer Verantwortung.

Getragen vom Bewusstsein für die nachhaltige Gestaltung der gesamten Wertschöpfungskette, berücksichtigen wir systematisch umweltbezogene, soziale und gesellschaftliche Aspekte bei unseren unternehmerischen Entscheidungen und Prozessen. Wirtschaftlicher Erfolg, Integrität und gesellschaftliche Verantwortung sind gleichberechtigte Ziele

Diese Ziele sollen das Handeln aller Mitarbeiter im SCHUMAG-Konzern bestimmen. Rechtmäßiges Verhalten ist fester Bestandteil unserer Geschäftsaktivitäten und eine wichtige Voraussetzung für die Stabilisierung des unternehmerischen Erfolgs. Unser vorrangiges Ziel ist es, das Vertrauen von Aktionären, Kunden, Geschäftspartnern sowie der Öffentlichkeit zu stärken. Hierzu haben wir Compliance-Regelungen für unser Unternehmen festgelegt, um den hieraus resultierenden Herausforderungen und möglichen Risiken adäquat Rechnung zu tragen.

Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltmanagement sind Grundlage unseres unternehmerischen Handelns. Wir haben entsprechende Abteilungen und Prozesse zu deren Entwicklung und Kontrolle eingerichtet. Dies belegen z.B. die Zertifizierungen nach ISO 9001:2018 sowie ISO 14001:2015. Die Überprüfung aller

bestehenden Standards erfolgt neben externen Prüfern durch die Bereiche Qualitäts- und Prozessmanagement.

Arbeitnehmerbelange

Wir setzen bei SCHUMAG auf engagierte und kompetente Mitarbeiter. Um als Unternehmen langfristig nachhaltig und erfolgreich wirtschaften zu können, möchten wir unseren Mitarbeitern ein modernes, motiviertes und sozial adäquates Arbeitsumfeld bieten. Dabei ist ein aufrichtiges und respektvolles Miteinander Grundlage unserer Zusammenarbeit. Alle Mitarbeiter können im Rahmen ihrer Anstellung auf die Anwendung der jeweiligen nationalen Gesetze vertrauen. In unserem Unternehmen wird keine Form der Diskriminierung geduldet, sei es aufgrund von Alter, körperlicher Beeinträchtigung, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung. Die Mitarbeiter haben stets das Recht, sich im Falle einer unangemessenen Behandlung beim Vorstand, Vorgesetzten, Personalwesen oder Betriebsrat mit ihrem Anliegen zu melden.

Für SCHUMAG haben Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eine sehr wichtige Bedeutung. Dies beinhaltet unter anderem die Einhaltung von Arbeitszeit- und Arbeitssicherheitsvorschriften sowie der Erhalt und die Förderung der Gesundheit des Einzelnen. Unser Ziel ist es darüber hinaus, Unfälle, körperliche sowie psychische Fehlbeanspruchungen und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Durch Unterweisungen der Mitarbeiter sowie der regelmäßigen Wartung und Prüfung von Arbeits- und Betriebsmitteln beugen wir Fehlentwicklungen vor. Zudem unterstützt uns in allen Fragen der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz regelmäßig unser Arbeitsmediziner. Falls erforderlich, werden finanzielle Mittel zur Beseitigung von möglichen Gefahrstellen zur Verfügung gestellt.

Die SCHUMAG unterstützt ihre Mitarbeiter seit vielen Jahren bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch das Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle, wie z.B. unterschiedliche Teilzeitregelungen oder kurzfristige/langfristige Arbeitszeitkonten. Wir halten uns hierbei eng an die bestehenden tariflichen Möglichkeiten sowie die festgelegten Instrumente.

Wir überprüfen die Entwicklung unseres Personals, neben der reinen Qualifizierung achten wir auf die Vergütung von marktgerechten und sozial-adäquaten Gehältern. Ein wichtiger Indikator ist in diesem Zusammenhang für uns die Entwicklung von Fluktuationsraten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Qualität der gefertigten Teile von einer personellen Nachhaltigkeit profitiert.

Soziale Belange

Soziales Engagement ist für unser Unternehmen wichtig. Im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen wir lokale Projekte sowie Vereine im regionalen Umfeld. Regelmäßig nimmt unser Unternehmen am Girls' Day teil und ermöglicht Schülerinnen einen Einblick in technische Berufsbilder. Darüber hinaus unterstützt die SCHUMAG verschiedene junge Menschen bei der Qualifizierung für das spätere Berufsleben, u.a. durch die Vergabe von Stipendien.

Wir verbinden all dies mit der Zielsetzung von unseren Mitarbeitern, Kunden, lokalen Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit als faires und ehrliches Unternehmen wahrgenommen zu werden. Wir helfen durch Sach- oder Geldspenden oder auch durch persönliche Unterstützung von unseren Mitarbeitern bei verschiedenen Projekten.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Compliance ist zu einem wesentlichen Teil unseres Arbeitsalltags geworden. Wir haben uns dabei einer „Nulltoleranz-Politik“ verpflichtet. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien ist unabdingbar. Mit großer Entschiedenheit treten wir Korruptions- oder Bestechungsversuchen sowie Wettbewerbsverstößen entgegen.

Derartige Verstöße könnten die Entwicklung des Unternehmens erheblich behindern. Der Vorstand geht deshalb Hinweisen auf Verstöße konsequent nach. Festgestellte Verstöße werden insbesondere arbeitsrechtlich sanktioniert.

Ein weiteres Mittel zur Verhinderung von Korruption sehen wir in der Zentralisierung der Buchhaltung und der damit verbundenen erhöhten Transparenz des Zahlungsverkehrs. Bei allen Zahlungsvorgängen wird konsequent das Vier-Augen-Prinzip umgesetzt.

Achtung der Menschenrechte

Die Einhaltung der Menschenrechte aller Mitarbeiter ist Grundvoraussetzung unseres täglichen Handelns. Insbesondere in der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze sehen wir als Unternehmen einen wichtigen Beitrag. Dies beinhaltet nach unserem Verständnis neben Sauberkeit und Sicherheit am Arbeitsplatz auch die Vermeidung von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit. Des Weiteren sind für uns eine an den jeweiligen nationalen Gesetzen ausgerichtete gerechte Entlohnung der Mitarbeiter, die Schaffung bzw. Sicherstellung nicht gesundheitsgefährdender Arbeitsbedingungen sowie ein allgemein respektvoller Umgang miteinander frei von Diskriminierungen wesentliche Bestandteile unserer Unternehmens- und Arbeitskultur.

Auf Basis unserer Unternehmenswerte und der geschlossenen Arbeitsverträge wollen wir unseren Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld gewährleisten, das frei von Diskriminierung ist. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Rechte bildet unsere auf Kooperation ausgerichtete Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen.

Umweltbelange

Neben der Verantwortung für unsere Mitarbeiter und Kunden ist uns die Erhaltung unserer Natur wichtig. Die Einhaltung von geltenden nationalen Gesetzen, behördlicher Auflagen sowie spezifischer umweltbezogener Anforderungen stehen hierbei im Fokus. Im Geschäftsjahr 2020/21 haben wir keine Umweltunfälle verursacht, was auch unserem Anspruch für die Zukunft entspricht.

Fortlaufende Überwachung und systematische Prüfungen durch die Überwachungsorgane und insbesondere durch die Qualitätsmanagement- und Umweltbeauftragten des Unternehmens stellen die frühzeitige Identifikation möglicher Umweltrisiken und deren Bearbeitung sicher. Wir sind in den betroffenen Bereichen zertifiziert. Neben der Prüfung durch externe Zertifizierungsstellen erfolgen auch regelmäßige interne Audits zur Schwachstellenanalyse.

Wir beschäftigen uns intensiv mit dem Ressourcenverbrauch in unserem Unternehmen. Neben der Erhebung und Analyse der Daten, haben wir auch im Rahmen der Zertifizierung nach ISO 14001:2015 Umweltziele festgelegt und umgesetzt. Wir überprüfen die Wirksamkeit dieser Ziele und Maßnahmen regelmäßig durch Auswertung der Umweltbilanzen.

Wir verweisen in allen Punkten auch auf unseren Chancen- und Risikobericht für das Geschäftsjahr 2020/21, der innerhalb des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020/21 auf unserer Internetseite veröffentlicht wird.

Transparenz

Eine auf einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationen ausgerichtete Informationspolitik hat bei uns einen hohen Stellenwert. Daher unterrichtet das Unternehmen sämtliche Interessensgruppen regelmäßig und zeitnah über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen und Entwicklungen. Die wichtigsten Kommunikationsinstrumente stellen dabei das Internet sowie die Homepage der Gesellschaft dar. Die Berichterstattung erfolgt zudem im jährlichen Geschäftsbericht, in Zwischenberichten sowie etwa im Rahmen von Gesprächen mit Analysten und Journalisten.

Darüber hinaus werden weitere Informationen in Form von Pressemitteilungen sowie Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Den gesetzlichen Mitteilungspflichten, etwa zu Stimmrechtsmitteilungen oder Eigengeschäften von Führungskräften, wird entsprochen. Mitteilungen, Präsentationen und Berichte sind zudem im Investor Relations Bereich auf der Homepage der Gesellschaft einsehbar. Das vorgeschriebene Insiderverzeichnis gemäß Artikel 18 der Marktmissbrauchsverordnung hat die Gesellschaft angelegt und pflegt dieses laufend. Die betreffenden Personen werden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, werden alle Aktionäre und wesentliche Zielgruppen bei Informationen grundsätzlich gleich behandelt. Aus gesetzlichen Gründen könnten Aktionäre Informationen, die zur Erstellung ihrer Konzernrechnung, Konzern(zwischen)berichterstattung sowie Konzernplanung erforderlich sind, teilweise auch vorab erhalten. In solchen Fällen würden die entsprechenden Empfänger dieser Informationen stets zur Verschwiegenheit und zur vertraulichen Behandlung der Informationen verpflichtet.

C. Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie seiner Ausschüsse

Entsprechend deutschem Aktienrecht hat die SCHUMAG eine duale Führungs- und Kontrollstruktur mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat.

Im Geschäftsjahr 2020/21 bestand der Vorstand im Hinblick auf die mittelständische Organisationsstruktur der SCHUMAG aus einer Person. Das Vorstandsmitglied, von dem das Unternehmen im Geschäftsjahr 2020/21 satzungsgemäß geleitet wurde, ist unter Punkt C. I aufgeführt.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020/21 werden unter Punkt C. II aufgeführt.

Eine Übersicht über die aktuellen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats befindet sich auf unserer Internetseite im Bereich „Company“ / „Management“.

Die Zusammenarbeit der Organe wird durch die von der Hauptversammlung beschlossene Satzung der Gesellschaft, die Geschäftsordnungen von Aufsichtsrat und Vorstand sowie durch Beschlüsse der Organe im Rahmen der Vorgaben einschlägiger gesetzlicher Regelungen ausgestaltet. Dabei ist festgelegt, worüber und in welchem Umfang der Vorstand an den Aufsichtsrat berichtet und welche Geschäfte des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

I. Vorstand

Der **Vorstand** leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft führt er die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands sind außerdem in einer Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf unserer Internetseite im Bereich „Investor Relations“ / „Corporate Governance“ / „Sonstiges“ zur Verfügung steht.

SCHUMAG

Im Geschäftsjahr 2020/21 bestand der Vorstand der SCHUMAG aus folgendem Mitglied:

Name	Funktion	Eintritt	Austritt
Johannes Wienands	Alleinvorstand	01.12.2018	-

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Vorstand entwickelt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung des Konzerns, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab, sorgt für deren Umsetzung und erörtert mit dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen den Stand der Implementierung. Er ist verantwortlich für die Steuerung und Überwachung der Gesellschaft, die Unternehmensplanung sowie die Aufstellung der Finanzberichte. Der Vorstand sorgt ferner für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung (Compliance), unter anderem durch ein angemessenes, an der Risikolage ausgerichtetes Compliance Management System. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragestellungen und erläutert dabei Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen. Bestimmte Maßnahmen und Geschäfte des Vorstands, die von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft sind, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse.

Das Mitglied des Vorstands legt etwaige Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offen. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass bestimmte Geschäfte der SCHUMAG seiner Zustimmung bedürfen.

Vergütung

Die Bezüge des Vorstands umfassen jeweils das in monatlichen Beträgen zahlbare Fixum sowie variable Vergütungskomponenten.

Die Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/21 zeigt die folgende Übersicht:

Name	Feste Vergütungen EUR	Variable Vergütungen EUR	Bezüge gesamt EUR
Johannes Wienands	247.590,00	0,00	247.590,00

D&O-Versicherung

Die Vorstandsmitglieder sind bei schuldhafter Verletzung ihrer Pflichten der Gesellschaft gegenüber zu Schadensersatz verpflichtet. Für den Vorstand besteht eine entsprechende Versicherung mit einem Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der jährlichen Festvergütung.

Zusammensetzung des Vorstands und Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands.

Als Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder wurde vom Aufsichtsrat das Erreichen der für das jeweilige Vorstandsmitglied einschlägigen Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung festgelegt.

Die grundlegenden Eignungskriterien bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für eine Vorstandsposition stellen insbesondere

- Persönlichkeit,
- überzeugende Führungsqualitäten,
- bisherige Leistungen,
- Kenntnisse über das Unternehmen,
- Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt

dar.

Die Zusammensetzung des Vorstands muss eine am Unternehmensinteresse ausgerichtete effektive und nachhaltige Leitung der SCHUMAG gewährleisten.

II. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die nach dem Drittelbeteiligungsgesetz zu zwei Dritteln von den Anteilseignern und zu einem Drittel von den Arbeitnehmern gestellt werden. Die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat erfolgt durch die Hauptversammlung. Die Arbeitnehmervertreter werden nach den Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft sind, unmittelbar eingebunden. Regelmäßig wird er vom Vorstand über die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundsätzliche Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling unterrichtet. Mindestens einmal jährlich wird ihm über die Unternehmensplanung berichtet. Der Aufsichtsrat setzt die Vergütung der Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand, einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat. Er hält mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement. Über wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung sowie die Leitung der Gesellschaft von erheblicher

Bedeutung sind, wird er vom Vorstand stets und unverzüglich informiert. Geschäfte, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, sind in § 8 Absatz 1 der Satzung aufgeführt.

Der Vorstand bedarf demnach der Zustimmung des Aufsichtsrats zur Vornahme folgender Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte:

1. Errichtung oder Auflösung von Zweigniederlassungen und Beteiligung an Unternehmen,
2. Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen,
3. Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit im Einzelfall der Wert des Geschäfts einen Betrag von € 511.291,00 übersteigt,
4. Erteilung von Generalvollmachten.

Der Aufsichtsrat kann außerdem nach § 8 Absatz 2 der Satzung bestimmen, dass noch andere Arten von Geschäften seiner Zustimmung bedürfen. Der im Geschäftsbericht 2020/21 enthaltene Bericht des Aufsichtsrats beinhaltet die Tätigkeitsschwerpunkte des Gremiums.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats achten darauf, dass ihnen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht, und nehmen die erforderliche Aus- und Fortbildung eigenverantwortlich wahr. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats werden eingehend eingearbeitet.

Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Der Aufsichtsrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben zudem nach eigenem Ermessen Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne oder externe Berater hinzuziehen.

Aufgaben und Verfahrensregeln des Aufsichtsrats sind in der Geschäftsordnung niedergelegt, die in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf unserer Internetseite im Bereich „Investor Relations“ / „Corporate Governance“ / „Sonstiges“ zur Verfügung steht.

Vergütung

Die satzungsgemäß bestimmte individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020/21 zeigt die folgende Übersicht:

Name	Mitglied seit	Vergütung EUR	Auslagen EUR	Gesamt EUR
Rasim Alii	13.04.2018	7.158,09	0,00	7.158,09
Dirk Daniel Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 30.04.2019)	13.04.2018	14.316,18	0,00	14.316,18
Karl Josef Libeaux stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 14.10.2019)	13.04.2018	10.737,14	0,00	10.737,14
Lucian Muntean	28.04.2021	3.022,30	0,00	3.022,30
Catherine Noël	13.04.2018	7.158,09	0,00	7.158,09
Yves Noël	29.05.2019	7.158,09	0,00	7.158,09
Ralph Schnitzler (bis 28.04.2021)	20.01.2020	4.135,79	0,00	4.135,79
Gesamt		53.685,68	0,00	53.685,68

D&O-Versicherung

Die Aufsichtsratsmitglieder sind bei schuldhafter Verletzung ihrer Pflichten der Gesellschaft gegenüber zu Schadensersatz verpflichtet. Die Gesellschaft hat für den Aufsichtsrat eine entsprechende Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

Zielsetzung, Kompetenzprofil und Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat gemäß Ziffer C.1 DCGK 2020 konkrete Ziele benannt und das nachfolgende Kompetenzprofil für das Gesamtgremium unter Berücksichtigung der Empfehlungen des DCGK festgelegt.

Im Vordergrund für die Besetzung des Aufsichtsrats stehen die fachliche Qualifikation und die persönliche Kompetenz. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen, die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten unabdingbar sind, bei Vorschlägen für die Wahl der in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten stets in den Vordergrund stellen.

Der Aufsichtsrat hält darüber hinaus seine Zusammensetzung dergestalt für sinnvoll, dass seine Mitglieder neben dem für die Bewertung unternehmerischer Entscheidungen notwendigen Sachverstand entweder eigene unternehmerische Erfahrungen oder Erfahrungen in der operativen Führung, Kontrolle oder Beratung von Unternehmen mitbringen.

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Konzerns als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere Erfahrungen und Kenntnisse in

Fragen der (Re-)Finanzierung, der Digitalisierung, des Risikomanagements sowie der Risikokontrolle, der IT-Ausstattung, einer guten Corporate Governance/Compliance sowie ein möglichst vertiefter Blick auf und in die Zielkundenstruktur der Gesellschaft. Wünschenswert ist zudem die Fähigkeit zur Beratung des Vorstands in Personal-, M&A- und vertrieblichen Sachverhalten.

Darüber hinaus muss in Ansehung der Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG in der aktuellen Fassung mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Zudem müssen die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vorliegend somit dem Bereich Präzisionsmechanik, vertraut sein.

Zudem soll bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats auf hinreichend Vielfalt geachtet werden, so dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit auf einen möglichst breit gefächerten Fundus an Persönlichkeiten, Erfahrungen und Spezialkenntnissen zurückgreifen kann. Bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung soll im Einzelfall berücksichtigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Fachkenntnisse, Bildungshintergründe, Berufs- und Lebenserfahrungen und eine ausgewogene Altersverteilung mit unterschiedlichen Altersspannen der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen.

Grundsätzlich gehört zur Vielfalt im Aufsichtsrat die Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Aufsichtsratsmandaten. Der Aufsichtsrat strebt in Erfüllung der Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern im Aufsichtsrat eine angemessene Berücksichtigung an.

Die Berücksichtigung von internationaler Erfahrung im Aufsichtsrat ist ebenfalls von entscheidendem Interesse.

Es wird angestrebt, dass im Aufsichtsrat eine angemessene Erfahrungs- und Altersstruktur besteht. Eine konkrete Altersgrenze für die Aufsichtsratsmitglieder wurde jedoch nicht festgelegt.

Der Aufsichtsrat erfüllt nach eigener Einschätzung in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Anforderungen des oben dargelegten Kompetenzprofils wie folgt:

Die derzeitige Besetzung des Aufsichtsrats erfüllt in der Gesamtschau alle Kriterien des Kompetenzprofils. Neben der Erfüllung der generellen Kompetenzanforderungen bringt jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied besondere Kenntnisse in den wesentlichen Bereichen mit, so dass sich die damit einhergehende fachspezifische Diversität in Bezug auf die Persönlichkeit, den beruflichen Hintergrund, die Fachkenntnisse und Erfahrungen aber auch der Altersverteilung sehr gut ergänzt.

SCHUMAG

Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über folgende besondere Expertise:

Rasim Alii

- langjährige berufliche Tätigkeit als Produktionsleiter der SCHUMAG
- Experte für Zerspanungs-/Präzisionstechnik

Dirk Daniel

- langjährige Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten anderer Gesellschaften
- langjährige berufliche Tätigkeit im wirtschaftsberatenden Bereich, insbesondere als selbständiger Rechtsanwalt mit Schwerpunkt im Handels- und Gesellschaftsrecht

Karl Josef Libeaux

- langjährige Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten anderer Gesellschaften
- langjährige Tätigkeit im wirtschaftsberatenden Bereich, insbesondere als vereidigter Buchprüfer/Steuerberater

Lucian Muntean

- langjährige berufliche Tätigkeit als Ersteinrichter bei der SCHUMAG
- Experte im Bereich Fräsen/Hartdrehen
- Mitglied im Betriebsrat mit entsprechender Schulung und Ausbildung in allen das Personal betreffenden Themen

Catherine Noël

- langjährige Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten anderer Gesellschaften
- langjährige Tätigkeit als Generalsekretärin eines international aufgestellten Unternehmens
- Expertin für interkulturelle Zusammenarbeit

Yves Noël

- langjährige Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten anderer Gesellschaften
- langjährige Tätigkeit als Investor und Inhaber von Unternehmensbeteiligungen

Als unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats verfügt Herr Karl Josef Libeaux über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder ist entsprechend der seinerzeitigen gesetzlichen Regelung erfolgt. Die turnusmäßig in 2022 anstehende Neuwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats erfolgt unter Beachtung der aktuellen Regelung des § 100 Abs. 5 AktG.

Ziffer C.1 DCGK 2020 empfiehlt für die Erklärung zur Unternehmensführung eine Information über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder.

Im Sinne von Ziffer C.7 DCGK 2020 soll mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Dabei ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Zudem sollen gemäß Ziffern C.9 und C.10 DCGK 2020 mindestens ein Aufsichtsratsmitglied sowie der Aufsichtsratsvorsitzende unabhängig von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär der Gesellschaft sein.

Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit kommt es – so der DCGK 2020 – insbesondere darauf an, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds

- (i) in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war,
- (ii) aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (z. B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater),
- (iii) ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder
- (iv) dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört.

Der Aufsichtsrat stuft von den derzeit amtierenden Mitgliedern alle als unabhängig in diesem Sinne ein, mithin Frau Catherine Noël sowie die Herren Rasim Alii, Dirk Daniel, Karl Josef Libeaux, Lucian Muntean und Yves Noël.

Die Gesellschaft hat keinen Aktionär, mit dem ein Beherrschungsvertrag besteht, der eine absolute Mehrheit der Stimmen oder zumindest über eine nachhaltige Mehrheit in der Hauptversammlung verfügt, so dass die Gesellschaft keinen kontrollierenden Aktionär, sondern vielmehr zwei unabhängig voneinander agierende Großaktionäre, hat.

Der Aufsichtsrat nimmt gemäß Ziff. D.13 DCGK 2020 jährlich eine Selbstbeurteilung der Wirksamkeit und der Effizienz des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor. Anlassbezogen kann dies zusätzlich auch unterjährig erfolgen. Zur Selbstbeurteilung werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats im Rahmen der Bilanzsitzung Selbstevaluierungsbögen zur Bewertung der Arbeit des Gremiums an die einzelnen Mitglieder verteilt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen insbesondere Bewertungen zu folgenden Punkten vor:

- Organisation des Aufsichtsrats
- Informationsversorgung des Aufsichtsrats
- Zusammenwirken des Aufsichtsrats
- Auswahl und Besetzung des Aufsichtsrats

Die Auswertung der Bögen erfolgt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Die Ergebnisse werden im Rahmen der folgenden Aufsichtsratssitzung analysiert. Ein externer Berater wird hierzu nicht einbezogen.

Ausschüsse

Mit Beschluss vom 16. September 2019 hat der Aufsichtsrat einen Wirtschaftsausschuss eingerichtet, der die Aufgabe hat, die wirtschaftliche Situation und die Liquiditätslage gemeinsam mit dem Vorstand laufend zu überwachen. Hierzu stellt der Vorstand dem Wirtschaftsausschuss wöchentlich eine Liquiditätsplanung und -übersicht zur Verfügung. Im Berichtsjahr hat der Wirtschaftsausschuss am 18. August 2021 eine Sitzung abgehalten, in der insbesondere die Finanzierung von erforderlichen Maschineninvestitionen erörtert wurde.

Dem Wirtschaftsausschuss gehören folgende Mitglieder an:

Dirk Daniel (Vorsitzender)

Karl Josef Libeaux (stellv. Vorsitzender)

Catherine Noël

Mit Beschluss vom 14. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der sich mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst.

Dem Prüfungsausschuss gehören folgende Mitglieder an:

Karl Josef Libeaux (Vorsitzender)

Dirk Daniel (stellv. Vorsitzender)

Catherine Noël

Zudem gibt es gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrats einen Personalausschuss, der insbesondere über den Abschluss und die Änderung bzw. Beendigung der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern zu beschließen hat. Im Berichtsjahr fand am 10. März 2021 eine Sitzung des

Personalausschusses statt, in der sich mit der Vertragsverlängerung des Vorstands Johannes Wienands befasst wurde.

Dem Personalausschuss gehören folgende Mitglieder an:

Dirk Daniel (Vorsitzender)

Yves Noël (stellv. Vorsitzender)

Rasim Alii

Die Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB der Ausschussmitglieder sind im Anhang bzw. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020/21 aufgeführt.

III. Festlegungen zum Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Angaben über die Erreichung zuvor festgelegter Zielgrößen

Der Aufsichtsrat hat am 28. April 2021 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der SCHUMAG die Festlegung einer Zielgröße von 16,67 % und eines Zeitraums zu deren Erreichung vom 29. April 2021 bis zum 31. Mai 2022 beschlossen, verbunden mit folgender Begründung bzw. Erläuterung: „Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus sechs Mitgliedern und setzt sich nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes aus vier Anteilseigner- und aus zwei Arbeitnehmervertretern zusammen. Davon sind derzeit (Stand 28. April 2021) fünf Mitglieder Männer und eine Anteilseignervertreterin ist eine Frau. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt derzeit also 16,67 %. Die als Vertreter der Aktionäre gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats sind von der Hauptversammlung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020/2021 zu beschließen hat, gewählt worden. Die Wahlperiode der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024/2025 zu beschließen hat. Demnach wird die Amtszeit aller amtierenden Mitglieder aller Voraussicht nach nicht vor der ordentlichen Hauptversammlung 2022 enden. Für den Bezugszeitraum bis zum 31. Mai 2022 verbleibt es folglich voraussichtlich beim Status Quo eines Frauenanteils von 16,67 % und ist dies somit naturgemäß die dem entsprechend festgelegte Zielgröße.“ Der aktuelle Frauenanteil im Aufsichtsrat (am 14. Februar 2022) entspricht der seinerzeit festgelegten Zielgröße, die mithin vollständig erreicht wurde.

Außerdem hat der Aufsichtsrat am 28. September 2021 für den Frauenanteil im Vorstand der SCHUMAG die Festlegung einer Zielgröße von 0 % und eines Zeitraums zu deren Erreichung vom 29. September 2021 bis zum 28. September 2024 beschlossen, verbunden mit folgender Begründung bzw. Erläuterung: „Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit (Stand 28. September 2021) aus einem Mann, so dass der Frauenanteil im Vorstand derzeit 0 % beträgt. Der amtierende Vorstand Herr Johannes Wienands ist bis zum 30. November 2026 bestellt. Eine Erweiterung des Vorstands über ein Mitglied hinaus ist derzeit

angesichts der Größe des Unternehmens nicht geplant. Für den Bezugszeitraum bis zum 28. September 2026 verbleibt es folglich voraussichtlich beim Status Quo eines Frauenanteils von 0 % und ist dies somit naturgemäß die dem entsprechend festgelegte Zielgröße.“ Der aktuelle Frauenanteil im Vorstand (am 14. Februar 2022) entspricht der seinerzeit festgelegten Zielgröße, die mithin vollständig erreicht wurde.

Nach Diskussion und Beratung mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft hat der Vorstand am 23. März 2021 für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands der SCHUMAG eine Zielgröße von 0 % und einen Zeitraum zu deren Erreichung vom 24. März 2021 bis zum 31. März 2022 festgelegt, verbunden mit folgender Begründung bzw. Erläuterung: „Die Führungsebene unterhalb des Vorstands der Gesellschaft besteht derzeit (Stand 23. März 2021) aus 10 Personen, die alle Männer sind, so dass der Frauenanteil insoweit derzeit 0 % beträgt. Für den festgelegten Bezugszeitraum erscheint die Festlegung einer Zielgröße von 0 % als angemessen, weil insbesondere einerseits eine Erweiterung der Führungsebene um weitere Personen derzeit nicht geplant ist und andererseits die Fluktuation in diesem Bereich dem ausdrücklichen Wunsch der Gesellschaft entsprechend äußerst gering ist. Die festgelegte Zielgröße ist erreicht. Die Auswahl der Person bei erforderlich werdenden Neueinstellungen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands richtet sich grundsätzlich nach der Qualität und der fachlichen Kompetenz der Bewerber, wobei in der Vergangenheit branchenbedingt die Bewerbungsquote von Frauen sehr gering war. Bei gleicher Qualifikation ist die Gesellschaft jedoch bestrebt, die Frauenquote in der Führungsebene unterhalb des Vorstands zu erhöhen.“ Der aktuelle Frauenanteil in dieser einen Führungsebene (am 14. Februar 2022) entspricht 10 % und liegt somit über der seinerzeit festgelegten Zielgröße, die mithin übererfüllt wurde.

Diversitätskonzept

Die Unternehmenskultur bei unserer Gesellschaft und ihren Konzernunternehmen ist von Werten wie Vielfalt (Diversität), Respekt und Toleranz wesentlich geprägt. Dies ist entsprechend auch maßgeblich auf allen Unternehmensebenen und für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. Ein gesondertes Diversitätskonzept nach Maßgabe der Regelungen in §§ 289f Abs. 2 Nr. 6, 315d HGB, das darüber und über die in dieser Erklärung geschilderten Ziele der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats hinausgeht, wird im Hinblick auf die überschaubare Größe des Unternehmens und die weiteren, herein schon dargelegten Gründe bei unserer Gesellschaft derzeit nicht verfolgt.

Aachen, im Februar 2022

SCHUMAG Aktiengesellschaft

Der Vorstand